

Die Unruhestifterin

Der 1930 geborene Friedrich Hubeggerli war ein Bieler Industrieller. Aus seiner Ehe mit der 2005 verstorbenen Emmy sind vier Kinder hervorgegangen: Eugen (geb. 31.7.1961), Johanna (geb. 7.3.1963), Casparina (geb. 3.7.1966) und Augusta (geb. 27.6.1971). Johanna und Augusta sind alleinstehend und kinderlos. Auch Casparina, bis vor kurzem ledig, hat keine Kinder. Vor einigen Jahren lernte sie aber einen Mann kennen, den sie im Juni 2017 schliesslich heiratete. Erst daraufhin verliess sie das Elternhaus, welches sie nach dem Tod ihrer Mutter noch zusammen mit ihrem Vater bewohnt hatte. Eugen ist seit 1990 mit Sophie verheiratet und hat eine Tochter, Laura (geb. 31.5.1993). Laura hat im Herbst 2014 an der Universität Bern das Bachelorstudium in Rechtswissenschaften begonnen und befindet sich nun im letzten Semester des Masterstudiums mit Schwerpunkt im Privatrecht. Bis auf Augusta, die in Bern wohnt, haben alle erwähnten Personen ihren Wohnsitz in Biel.

Den Tod seiner Ehefrau hatte Friedrich zum Anlass genommen, den eigenen Nachlass zu regeln. So errichtete er unter anderem im September 2007 mit einem Kapital von CHF 5 Millionen die (inzwischen im Handelsregister eingetragene) «Hubeggerli Stiftung» mit Sitz in Biel. Das gestiftete Kapital setzte sich aus drei Posten zusammen: Zum einen aus Aktien diverser börsenkotierter Gesellschaften zum damaligen Wert von CHF 3 Millionen. Zum andern aus einer Wohnung im Engadin zum damaligen Wert von CHF 1.3 Millionen, wobei die Hubeggerlis diese Wohnung früher häufig für Ferienzwecke genutzt hatten – nach Einbringung in die Stiftung wurde sie dauervermietet, steht aber seit Sommer 2017 leer. Und zum dritten aus der im Hafen von Montreux stationierten Yacht «Abundantia» zum damaligen Wert von CHF 700'000. Auch die «Abundantia» wurde von den Hubeggerlis früher oft für Ferienzwecke genutzt. Seit ihrer Einbringung in die Stiftung wird sie gelegentlich tage- oder wochenweise an Dritte vermietet.

Der Stiftungsurkunde der «Hubeggerli Stiftung» lässt sich u.a. Folgendes entnehmen:

Art. 1: Stiftungszweck

Die *Hubeggerli Stiftung* bezweckt in folgenden, abschliessend genannten und nach Priorität geordneten Fällen die Ausrichtung von Leistungen aus den Vermögenserträgen:

- a) an jeden Nachkommen des Stifters, der erstmals eine Ehe eingeht, eine Summe von CHF 500'000 bis CHF 1 Million zwecks Beförderung der Begründung des eigenen Hausstandes;
- b) an jeden Nachkommen des Stifters ohne Einkommen einen Betrag von monatlich bis zu CHF 15'000, solange die Bedürftigkeit anhält;
- c) An jeden Nachkommen des Stifters zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 25. Lebensjahr einen monatlichen Betrag zur freien Verfügung von CHF 500.

Art. 2: Organisation

- ¹ Der Stiftungsrat bildet das oberste Organ der Stiftung. Er besteht aus höchstens fünf mandatierten Personen. Diese werden erstmalig vom Stifter bestellt; danach erfolgt die Besetzung von Vakanzen durch eine Selbstergänzung des Stiftungsrats.
- ² Jedes Stiftungsratsmitglied ist allein zur Vertretung der Stiftung berechtigt.
- ³ Der Stiftungsrat wählt und mandatiert eine Person aus seinen Reihen zur Stiftungsratspräsidentin. Letztere allein hat Zugang zum Tresor, zum Online-Banking- sowie zum Online-Brokerage-Konto der Stiftung.
- ⁴ Das Stimmrecht bei der Fassung von Stiftungsratsbeschlüssen bleibt derjenigen Person, die zur Stiftungsratspräsidentin gewählt worden ist, erhalten.
- ⁵ Der Stiftungsratspräsidentin bzw. dem Stiftungsratspräsidenten steht bei der Beschlussfassung im Falle der Stimmgleichheit der Stichentscheid zu.

Art. 3: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 1. September bis 31. August.

Art. 4: Stiftungsreglement

Das Stiftungsreglement regelt das Nähere.

Art. 5-10 (...)

Das Stiftungsreglement bestimmt in Art. 7, dass «der Wohnung im Engadin sowie der Yacht 'Abundantia' als familiären Erinnerungsstücken besondere Bedeutung zukommt, weshalb deren Veräusserung nur gestützt auf einen Beschluss des Stiftungsrats erfolgen darf».

Nachdem Friedrich Hubeggerli für ein Jahrzehnt lang Mitglied des Stiftungsrats war und diesem auch als Präsident vorgestanden hatte, trat er per Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 aus gesundheitlichen Gründen von beiden Ämtern zurück. Kurz darauf ist er verstorben. Friedrich hatte die Stiftung stets mit ruhiger, besonnener und starker Hand geführt. Dieser Umstand bewirkte im Laufe der Jahre bei fast allen übrigen Stiftungsräten – seit jeher den vier Kindern von Friedrich – eine gewisse Lethargie. Lediglich Augusta zeigte schon immer ein ausgeprägtes Interesse an allen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten. Bei der Bestimmung der Nachfolge von Friedrich überraschte es daher nicht, dass Augusta einstimmig zur neuen Präsidentin des Stiftungsrats gewählt wurde. Eine Ersatzperson für den vakanten Stiftungsratssitz wurde bisher noch nicht gewählt.

Augustas erste bedeutende Amtshandlung bestand darin, eine Entscheidung rückgängig zu machen, die ihr Vater getroffen hatte: Mit Schreiben vom 28.4.2017 und unter Beilage einer aktuellen, korrekten Aufstellung des Stiftungsvermögens hatte Friedrich seiner Enkelin Laura mitgeteilt, dass die Stiftung gestützt auf Art. 1 lit. a Stiftungsurkunde verpflichtet sei, Casparina demnächst eine Summe von CHF 500'000 auszurichten. Dieser Umstand führe dazu, dass die Stiftung bald über nicht mehr genügend Mittel verfügen werde, um die Leistungen i.S.v. Art. 1 lit. c Stiftungsurkunde an sie, Laura, zu erbringen. Diese Leistungen würden

daher per 31.10.2017 eingestellt. Augusta hat diesen Entscheid ihres Vaters stets als ungerecht empfunden. Denn wenngleich die Einkünfte der Stiftung in den vergangenen Jahren in der Tat bescheiden ausgefallen sind, so hat das Aktienportfolio doch beträchtlich an Wert gewonnen. Über das Online-Brokerage-Konto der Stiftung verkaufte Augusta deshalb am 2.8.2017 gerade so viele von denjenigen Aktien, die einen Kursgewinn aufwiesen, als nötig waren, um Laura die Leistungen weiterhin vollumfänglich zukommen lassen zu können. Im Anschluss daran informierte Augusta Laura – und nur sie – über diesen Schritt. Laura nahm die Information überrascht, aber dankbar zur Kenntnis. Sämtliche von der Stiftung erhaltenen Beträge hat Laura für ausgedehnte Reisen rund um den Globus verwendet.

Auch Augustas zweite gewichtige Amtshandlung liess nicht lange auf sich warten: Von einem befreundeten Banker hatte sie anfangs Juni 2018 den Tipp erhalten, wonach ein kleines, noch weitgehend unbekanntes Basler Pharmaunternehmen, die «Miseriae AG», Ende August 2018 Studienergebnisse zur Behandlung einer seltenen Krankheit veröffentlichen werde. Positive Ergebnisse würden den Börsenwert der «Miseriae AG» in exorbitante Höhen katapultieren. Die Sache sei jedoch, so der Banker, alles andere als gewiss; das Risiko einer völligen Enttäuschung liege bei rund 40%. Befeuert von der Aussicht auf einen beträchtlichen Kapitalgewinn – und der damit einhergehenden Anerkennung ihrer Geschwister –, überlegte Augusta, wie die Stiftung vom Tipp des Bankers profitieren könnte. In Anbetracht des Umstands, dass die Einnahmen aus der Vermietung der «Abundantia» jeweils nur gerade zur Deckung des Yacht-Unterhalts sowie der Mietzinse für die Yacht-Anlegestelle ausreichten, erwog Augusta, die «Abundantia» zu verkaufen. Dies, um den erzielten Verkaufserlös anschliessend in die «Miseriae AG» zu investieren. Da die Zeit einigermaßen drängte, verfasste Augusta am 5.6.2018 eine E-Mail an die übrigen Stiftungsräte, also an ihre drei Geschwister. Diese weilten zwar allesamt in den Sommerferien, doch Augusta wusste, dass sie ihr Smartphone mit Internet- und damit E-Mail-Zugang stets in Griffweite hatten. In ihrer Nachricht, die alle relevanten Informationen enthielt, liess Augusta darüber abstimmen, ob die «Abundantia» verkauft und der Verkaufserlös in die «Miseriae AG» investiert werden solle. Innert dreier Tage, so Augusta weiter, erwarte sie von allen eine Antwort per E-Mail, jeweils mit Kopie an alle.

Sämtliche Geschwister hielten sich an Augustas Instruktionen, und es ergab sich folgendes Bild: Augusta und Eugen stimmten dem Vorhaben zu; Johanna und Casparina erteilten ihm hingegen empört eine Absage. Während für Eugen, Johanna und Casparina die Angelegenheit damit vom Tisch war, frohlockte Augusta und machte von ihrem Recht zur Fällung des Stichentscheids Gebrauch. Dem Familienfrieden zuliebe unterliess sie es aber, ihre Entscheidung den Geschwistern noch besonders mitzuteilen.

In der Folge liess Augusta umgehend in einer ihr bekannten, ausschliesslich gedruckt erscheinenden Lokalzeitung von Montreux für die Wochenausgabe vom 13.-20.6.2018 ein Inserat publizieren. In diesem Inserat bot die Stiftung mit einem detaillierten, wahrheitsgetreuen Zustands- und Ausstattungsbeschrieb samt Bildern die «Abundantia» zum dannzumaligen (wie auch noch heutigen) Verkehrswert von CHF 400'000 zum Verkauf an. Als Kontaktperson der Stiftung bezeichnete das Inserat Augusta unter Nennung von ihrer Telefonnummer. Der guten Ordnung halber war auch Art. 2 der Stiftungsurkunde abgedruckt. Als sich nach Ablauf von einer Woche niemand auf das Inserat gemeldet hatte, das Zeitfenster für eine Investition in die «Miseriae AG» aber zunehmend enger wurde, liess Augusta das Inserat in der nächsten Wochenausgabe erneut erscheinen, reduzierte dabei jedoch den Verkaufspreis auf CHF 360'000. Nach insgesamt drei Wochen ohne Kontaktaufnahme potentieller Kaufinteressenten entschied Augusta, die «Abundantia» zum zuletzt publizierten Preis selbst zu kaufen. Dieser Entscheid fiel ihr nicht leicht, denn aufgrund ihrer Seekrankheit hatte sie eigentlich keinerlei Interesse an der Yacht. Sie betrachtete den Kauf denn auch eher als «Opfer», um ihr Investitionsvorhaben zugunsten der Stiftung in die Tat umsetzen zu können. So öffnete Augusta am 5.7.2018 den stiftungseigenen Tresor und entnahm ihm die Yacht-Schlüssel sowie alle die «Abundantia» betreffenden Dokumente (Schiffausweis, Versicherungspolice etc.). Daraufhin veranlasste Augusta umgehend, dass die bisher auf den Namen der Stiftung lautenden Dokumente auf ihren eigenen Namen umgeschrieben wurden. Im Gegenzug überwies Augusta den Kaufpreis für die «Abundantia» auf das Bankkonto der Stiftung, wo der Betrag am 9.7.2018 gutgeschrieben wurde. Noch gleichentags setzte Augusta die gesamte gutgeschriebene Summe ein, um über das Online-Brokerage-Konto der Stiftung Aktien der «Miseriae AG» zu erwerben.

Zu Augustas Überraschung meldete sich am 18.7.2018 mit der wohlhabenden Ingrid Irniger dann doch noch eine an der «Abundantia» interessierte Person. Ingrid Irniger war gerade von einer mehrwöchigen Kreuzfahrt zurückgekehrt und hatte beim Durchstöbern der während ihrer Abwesenheit eingegangenen Zeitungen das Inserat entdeckt, in welchem die «Abundantia» für CHF 360'000 zum Verkauf angeboten wurde. Ingrid Irniger bemerkte gegenüber Augusta am Telefon, als passionierte Sammlerin von Booten aller Art sei ihr nicht entgangen, dass es sich bei der «Abundantia» um eine ganz aussergewöhnliche Yacht handle. Augusta erklärte, dass die «Abundantia» inzwischen ihr, Augusta, gehöre – zum Preis von CHF 420'000 sei sie jedoch bereit, die Yacht zu verkaufen. Da Ingrid Irniger auch unter diesen Umständen noch an einem Kauf interessiert war, vereinbarten die beiden für den 20.7.2018 einen Besichtigungstermin. Anlässlich der Besichtigung war Ingrid Irniger vom guten Zustand der «Abundantia» vollends begeistert. Nach Sichtung aller die «Abundantia» betreffenden Dokumente wurde sie mit Augusta rasch handelseinig. Am 30.7.2018 übergab

Augusta an Ingrid Irniger die Yacht-Schlüssel sowie sämtliche, nunmehr auf den Namen der Letzteren umgeschriebenen Dokumente. Im Gegenzug hatte Ingrid Irniger ihre Bank beauftragt, die Überweisung des Kaufpreises von CHF 420'000 auf das private Bankkonto von Augusta vorzunehmen. Nach der vollständigen und erfolgreichen Abwicklung des Kaufvertrags brauste Ingrid Irniger mit der «Abundantia» auf dem Genfersee davon.

Augustas Freude über den mit der «Abundantia» erzielten Gewinn von CHF 60'000 hielt leider nicht lange an: Als die «Miseriae AG» am 31.8.2018 mit vernichtend schlechten Studienergebnissen aufwartete, verloren deren Aktien im Verlaufe dieses Tages massiv an Wert. Dank des Umstands, dass Augusta die Aktien sofort nach Bekanntwerden der Resultate absties, konnte sie für die Stiftung immerhin noch einen Betrag von CHF 40'000 «retten». Nur wenige Tage später wäre aus der Investition faktisch ein Totalverlust resultiert; der Aktienkurs hat sich seitdem nicht mehr erholt. Ihre Geschwister informierte Augusta über diese Geschehnisse nicht.

Erst im Rahmen der ordentlichen Stiftungsratssitzung, die am 14.9.2018 stattfand, beichtete Augusta ihren Geschwistern den Verlust der «Abundantia» sowie des für ebendiese erhaltenen Erlöses. An der Sitzung kam auch Augustas Vorgehen bezüglich der an Laura ausgerichteten Leistungen ans Licht. Während Eugen für beide Sachverhalte Verständnis zeigte, reagierten Johanna und Casparina darauf mit Unverständnis und Wut.

Aufgabe: Erstellen Sie ein Rechtsgutachten zu folgenden Fragen:

1) Besteht seitens der Stiftung ein Rückforderungsanspruch gegenüber Laura bezüglich der an sie ausgerichteten Leistungen?

2) Wie präsentiert sich die Eigentumslage hinsichtlich der «Abundantia»?

Hinweis: Für die «Abundantia» ist das Bundesgesetz über das Schiffsregister (SR 747.11) nicht anwendbar, weshalb hierzu keinerlei Ausführungen zu machen sind.

3) Besteht seitens der Stiftung ein Schadensersatzanspruch gegenüber Augusta bezüglich des in die «Miseriae AG» investierten Kapitals?

1. Allgemeine Hinweise

Beschränken Sie sich bei der Falllösung auf die gestellten Fragen. Stützen Sie Ihre rechtlichen Ausführungen auf die einschlägige Rechtsprechung und Literatur. Legen Sie zudem besonderes Gewicht auf eine logische Struktur sowie auf präzise Formulierungen und Argumentationen. Bei der Bewertung werden auch formelle Kriterien berücksichtigt (sprachlicher und formeller Gesamteindruck sowie Wissenschaftlichkeit der Arbeit).

2. Administrative Hinweise

2.1 Fallausgabe

Die Falllösung wird am **Montag, 17. September 2018, 9.00 Uhr**, auf www.ziv.unibe.ch publiziert. Wenn Sie sich nach der Lektüre für eine Bearbeitung dieses Falles entschieden haben, können Sie sich ab **Dienstag, 18. September 2018** auf www.ksl.unibe.ch für die Falllösung anmelden. Hierfür hat eine Anmeldung über **KSL Nr. 427751-HS2018-0** zu erfolgen. Dazu müssen Sie sich zunächst bei KSL mit Ihrem Campus Account einloggen. Wählen Sie danach die KSL Nr. 427751-HS2018-0 „Falllösung in Privatrecht“. Sobald das Anmeldefenster geöffnet ist, können Sie sich in Ihrer Planungssicht für die Falllösung anmelden. Das Anmeldeverfahren endet nach drei Tagen am **Donnerstag, 20. September 2018**. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Plätze beschränkt; die Zulassung erfolgt nach zeitlicher Priorität. Sind 60 Studierende dem Kurs beigetreten, ist keine weitere Anmeldung mehr möglich. Studierende, die sich erfolgreich für die Falllösung angemeldet haben, sind zur Abgabe berechtigt und verpflichtet. Ein Rückzug kann nur noch mit einer schriftlichen Begründung erfolgen (Gesuch ans Dekanat). Bei Anmeldeproblemen kontaktieren Sie bitte unverzüglich das Dekanat (Frau Fehlmann, elisabeth.fehlmann@rwdek.unibe.ch).

2.2 Einreichen der Falllösung

Die Falllösung muss zweifach eingereicht werden:

- (1) Ein gedrucktes Exemplar mit unterzeichneter Selbständigkeitserklärung ist bis **Dienstag, 9. Oktober 2018**, im Büro D229 UniS Neubau, 2. Stock, **zwischen 13.30 und 15.30 Uhr** persönlich und gegen Unterschrift abzugeben oder per eingeschriebener Briefpost (Datum der eingeschriebenen Postaufgabe massgebend) an folgende Adresse zu schicken: Universität Bern, Institut für Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Sibylle Hofer, Schanzeneckstrasse 1, Postfach, 3001 Bern.

- (2) Zusätzlich muss dieselbe komplette Arbeit mit Deckblatt als PDF-Dokument, bezeichnet mit Name und Vorname (wichtig: es dürfen dafür keine Umlaute oder Sonderzeichen verwendet werden), ebenfalls bis spätestens am **Dienstag, 9. Oktober 2018** hochgeladen werden. Die entsprechende Internetseite ist unter „Falllösungen“ auf der Homepage www.ziv.unibe.ch aufgeschaltet. Der einzugebende Code lautet: **HS2018_Hofer**

Wichtig: **Verspätet eingereichte Arbeiten** werden mit der **Note 1** bewertet. Die angegebene Frist ist lediglich gewahrt, wenn sowohl das gedruckte Exemplar als auch die elektronische Version rechtzeitig eingereicht werden. Wurde die Falllösung aus einem wichtigen Grund zu spät oder gar nicht eingereicht, muss dies seitens der Studentin / des Studenten belegt werden (Art. 36 Abs. 1 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014). Das entsprechende Gesuch ist an das Dekanat zu richten. Falllösungen, die ohne vorherige Anmeldung im KSL eingereicht werden, werden unkorrigiert zurückgewiesen (Art. 34 Abs. 3 des oben genannten Reglements). **Studierende, die die Falllösung nicht oder verspätet abgeben, werden bei der zweiten Falllösung im Privatrecht im HS 2018 erst mit zweiter Priorität berücksichtigt.** Die elektronische Fassung muss mit der in Papierform eingereichten Version identisch sein. Bei Abweichungen zwischen den zwei eingereichten Arbeiten ist die in Papierform eingereichte Ausfertigung der Arbeit massgebend.

2.3 Workshop Arbeitstechnik

Gemäss Art. 16a des am 1. August 2015 in Kraft getretenen Studienreglements muss bei der Anmeldung zu einer Falllösung der Nachweis der juristischen Arbeitstechnik und des besuchten Workshops vorhanden sein.

2.4 Weiter zu beachten

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Aufgabenstellung für eine schriftliche Falllösung nach Art. 15 Abs. 2 RSL RW. Die formale Gestaltung hat zwingend nach den Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand 2. Oktober 2015; abrufbar unter www.ziv.unibe.ch) zu erfolgen. Darüber hinaus haben sich die Formalien nach PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, eine Anleitung für Studierende, 5. Aufl., Zürich 2014, zu richten. Die Arbeiten dürfen dabei den **Umfang von 15 Seiten** (ohne Titelblatt und Vorspann) nicht überschreiten.

Die Falllösungen werden in der Regel innerhalb von 6 Wochen bewertet. Die Aufgabe wird im Rahmen der **Privatrechtlichen Übung am 12./13. Dezember 2018 öffentlich besprochen.**